



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020
hier: Abbrucharbeiten in Vorbereitung von Maßnahmen zum Ausbau der Kinderbetreuung

Beschlussvorlage Nr. 140/2020

Produkt: 01.10.06 Baubetreuung

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	261.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe Begründung/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 138.000 € bei 01.10.06-5215171/7215171 „Abbruch Kita Lennteich“ und in Höhe von 123.000 € bei 01.10.06-5215172/7215172 „Abbruch Kita Schöneck“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Produktsachkonten.

Begründung:

Kindertageseinrichtung Lenneteich

Die bisherige Kindertagesstätte Lenneteich kann aufgrund baulicher Mängel nicht mehr genutzt werden. An gleicher Stelle soll eine neue fünfgruppige Einrichtung mit angeschlossenen Jugendtreff entstehen. Diese soll entweder im Investoren- oder Generalübernehmer-Modell errichtet werden. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 058/2019 wird verwiesen.

Grundlage einer entsprechenden Ausschreibung sind Bodenuntersuchungen, die den kurzfristigen Abbruch des bisherigen Gebäudes erfordern. Die für den Abbruch notwendigen Mittel in Höhe von 138.000 € sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden, da erst die aktuelle Planung eine zuverlässige Kostenschätzung und die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen ermöglichte. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lagen diese Angaben noch nicht vor.

Darüber hinaus soll die Verlegung der unter dem bisherigen Gebäude verlaufenden Bachverrohrung durch die Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR erfolgen. Die Bachverrohrung soll zukünftig neben dem Neubau verlaufen, um bei Schäden an der Verrohrung flexibler und ohne Auswirkungen auf das Gebäude reagieren zu können. Die Kosten der Maßnahme in Höhe von 90.000 € werden im Haushalt 2021 im Produkt „13.01.03 Gewässerbau und -unterhaltung“ zu berücksichtigen sein.

Neue Kindertageseinrichtung „Hintere Parkstraße“

Auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes Haus Schöneck an der Parkstraße soll eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung entstehen. Auch diese soll entweder im Investoren- oder Generalübernehmer-Modell errichtet werden. Auf die o.a. Sitzungsdrucksache wird verwiesen.

Um auch hier die notwendigen Bodenuntersuchungen in Vorbereitung der Ausschreibung durchführen zu können, müssen das ehemalige Umkleidegebäude und die ehemalige Hausmeisterwohnung abgebrochen werden. Die Abbruchkosten liegen bei 123.000 €.

Beide Abbruchmaßnahmen sollen möglichst kurzfristig in Angriff genommen werden. Die hierfür insgesamt erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 261.000 € können durch überplanmäßige Erträge in Höhe von 78.000 € bei 01.10.03-4591010 „Erstattung Energie Vorjahre“ sowie durch Minderaufwendungen in Höhe von 80.000 € bei 05.03.01-5241000 „Energie, Wasser, Abwasser“, in Höhe von 50.000 € bei 05.03.01-5422400 „Miete Flüchtlingsunterkünfte“, in Höhe von 30.000 € bei 06.01.01-5331100 „Erstattung Essgeldbefreiung“ und in Höhe von 23.000 € bei 06.02.01-5318531 „Zuschüsse Kinder-/Jugendfreizeiten“ gedeckt werden.

Lüdenscheid, den 18.06.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer